

Offener Brief an den Regierungsrat des Kantons Zürich

Kanton Zürich, Staatskanzlei, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich

Zürich, 26. Januar 2016

Schwerstbelastender Primatenversuch: unverhältnismässig und rechtswidrig

Sehr geehrter Herr Regierungsratspräsident Stocker
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Mit Bestürzung haben die Tierschutzorganisationen schweizweit vom Regierungsratsentscheid zugunsten der Bewilligung für einen Primatenversuch am Institut für Neuroinformatik der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität und der ETH Zürich Kenntnis genommen.

Bewilligungsvoraussetzung für Tierversuche ist eine **umfassende sorgfältige Güterabwägung**, die glaubhaft darlegt, dass der erwartete Nutzen aus dem geplanten Experiment die Belastung der Tiere klar überwiegt. Der vom Regierungsrat gutgeheissene Affenversuch erfüllt dieses Kriterium nicht:

Der Versuch ist dem **höchsten Belastungsgrad** (Schweregrad 3) zugeordnet, er verursacht den Versuchstieren langandauerndes schweres Leiden. Dem gegenüber stehen allgemeine Erkenntnisse über die Funktionsweise des präfrontalen Cortex **von Rhesusaffen** – ein konkreter Nutzen für die Behandlung einer menschlichen (psychischen) Erkrankung liegt – wenn überhaupt! – in weiter Ferne. Der blossen Behauptung der Forscher, der Erkenntnisgewinn sei für die spätere Entwicklung von Therapiemassnahmen für neuropsychiatrische Störungen wichtig, wird vom Regierungsrat unkritisch Glauben geschenkt, obwohl dies in Fachkreisen umstritten ist.

Ein **ungewisser Nutzen** steht damit einer **schweren Belastung** für die betroffenen Versuchstiere gegenüber. Das Missverhältnis ist offensichtlich – von einem überwiegenden Nutzen kann keine Rede sein. Der Tierversuch ist daher **unverhältnismässig** und gemäss den rechtlichen Vorgaben nicht bewilligungsfähig. Die dennoch erteilte Bewilligung ist klar **rechtswidrig**.

2009 hat das Bundesgericht im Falle eines methodisch beinahe identischen Primatenversuchs einen wegweisenden Entscheid gefällt, zwei Primatenversuche für unzulässig erklärt und der Forschung damit klar **ethisch-moralische Grenzen** ihres Tuns gesetzt. Die kantonale Vollzugsbehörde und der Regierungsrat missachteten mit der neuen Bewilligung die kla-

ren Rechtsvorschriften wie auch die unmissverständlichen Vorgaben der Rechtsprechung. Insbesondere lässt der Regierungsrat die zwingend zu berücksichtigende **Tierwürde** ausser Acht, der in der Güterabwägung grosses Gewicht beizumessen ist. Stattdessen folgt er der interessenpolitisch gesteuerten Empfehlung der vorwiegend aus Forschungsvertretern der Universität und der ETH Zürich zusammengesetzten kantonalen Tierversuchskommission.

Die schweizerischen Tierschutzorganisationen sind über den regierungsrätlichen Entscheid enttäuscht und besorgt. Er schafft Rechtsunsicherheit in wichtigen Fragen, die durch das Bundesgericht sorgfältig und eindeutig geklärt wurden. Mit diesem Entscheid setzt der Kanton Zürich zudem seine Vorbildfunktion im Tierschutzvollzug aufs Spiel. Die unterzeichnenden Organisationen appellieren an den Regierungsrat, dem Schutz von Tieren entsprechend der kantonalen und nationalen Gesetzgebung künftig **Nachachtung zu verschaffen**.

Freundliche Grüsse

Für das Co-Präsidium KKT (Verein Koordination Kantonalen Tierschutz Zürich):

Dr. Gieri Bolliger
Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Dr. Sandra Gloor
Zürcher Tierschutz

STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT



Der KKT unterstützt die Kommissionsmitglieder im Rekurs gegen den rechtswidrigen Tierversuch. Um die Verfahrenskosten decken zu können, bittet er die Bevölkerung um Hilfe! Die Publikation des Briefes in Zeitungen wurde nur dank einer anonymen Spende möglich.

Spendenkonto:

Koordination Kant. Tierschutz Zürich KKT, Stichwort «Primatenversuche»
IBAN: CH38 8148 7000 0066 2694 5

Mitunterzeichnende Schweizer Tierschutzorganisationen (46):

- Aargauischer Tierschutzverein ATs
- Aktionsgemeinschaft Schweizer Tierversuchsgegner
- Alliance Animal Suisse
- Animal Trust
- Animalfree Research
- Ärztinnen und Ärzte für Tierschutz in der Medizin
- Association La Colline au lapins
- Association Les Chats Du Robinson
- Association Pour L'Egalité d' Animale
- ATRA – Associazione Svizzera abolizione vivisezione

- Berner Tierschutz
- Club der Rattenfreunde
- Dachverband Berner Tierschutzorganisationen
- Fair-fish
- Fondation chats des rues
- Fondation Franz Weber
- Jane Goodall Institut Schweiz
- Kantonaler Glarner Tierschutzverein
- Ligue suisse contre la vivisection
- Ligue Vaudoise pour la Défense des Animaux
- Metibe – Büro für Mensch-Tier-Beziehungen
- Mouvement pour les Animaux & le Respect de la Terre (MART)
- Network for animal protection (NetAP)
- OceanCare
- Petfinder.ch
- Pogona.ch GmbH
- Protection et Récupération des Tortues
- ProTier
- Schweizer Tierschutz STS
- Société fribourgeoise pour la Protection des Animaux (SPA-Fribourg)
- Sos Chats Genève
- Sos Chats Noiraigue
- Stiftung Tierbotschafter.ch
- Susy Utzinger, Stiftung für Tierschutz
- Tier-im-fokus.ch
- Tierpartei Schweiz (TPS)
- Tierschutz.ch
- Tierschutzbund Basel Regional
- Tierschutz beider Basel
- Tierschutzbund Innerschweiz
- Tierschutzverein Stadt St. Gallen und Umgebung
- Verein gegen Tierfabriken VgT
- Verein zur Abschaffung der Tierversuche
- Vier Pfoten
- Welt der Tiere
- Wildtierschutz Schweiz